



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 21. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 19.07.2016

Öffentlicher Teil

- 2) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben und ist dann an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach erteiltem Bestätigungsvermerk und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 8. September 2016 soll die Feststellung, Ergebnisverwendung und die Entlastung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten in der Sitzung am 27. September 2016 erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und verweist diesen einstimmig zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich, gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal, als Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein um die Anerkennung als LEADER-Region im Förderzeitraum 2015-2020 beworben. Mit Schreiben vom 21. Mai 2015 wurde durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) mitgeteilt, dass die Bewerbung nicht erfolgreich war. In der Folge wurde jedoch seitens des MKULNV in Aussicht gestellt, eine Nachnominierung zu prüfen. Mit Schreiben vom 22. Juni 2016, das jedes Ratsmitglied in Kopie erhalten hat, teilt Herr Umweltminister Rimmel mit, dass eine Nachnominierung mangels finanzieller Spielräume nicht möglich sei. Zugleich bietet er jedoch die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW an. In diesem LEADER-ähnlichen Programm stünde der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Absicherung des Landes, ein Budget von 1,4 Mio. EUR bis zum Jahr 2020 zur Verfügung. 250.000 Euro wären durch den regionalen Eigenanteil aufzubringen. Die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein ist aufgefordert, bis zum 1. August 2016 eine verbindliche Rückmeldung bezüglich der Teilnahme abzugeben.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, für die Gemeinde Niederkrüchten, als Partner der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein, die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW

und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 83.333,33 €

bis zum Jahr 2020 unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Teilnahme ebenfalls erklären.